KREIS UNNA
DER LANDRAT

29.10.2025 **Drucksache 177/25**

Überplanmäßige Auszahlung für den Grunderwerb zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	17.11.2025	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	18.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Kämmerei	
Berichterstattung	Kreisdirektor Philipp Reckermann	
Budget	38	Bevölkerungsschutz
Produktgruppe	38.02	Brand- und Katastrophenschutz
Produkt	38.02.01	Brand- und Katastrophenschutz
Haushaltsjahr	2025	**Ertrag/Einzahlung [€]** **Aufwand/Auszahlung [€]** **527.000**
Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine ☐ positive ☐ negative	
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht	

Beschlussvorschlag

Gemäß § 7 Ziffer 5 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW), i. d. jeweils geltenden Fassung, wird der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von rd. 527.000 € im Budget 38 im laufenden Haushaltsjahr zugestimmt.

Sachbericht

Am 10.12.2024 hat der Kreistag den Katastrophenschutzbedarfsplan beschlossen. Im Rahmen dieses Plans wurde festgestellt, dass das derzeitige Gefahrenabwehrzentrum in der Florianstraße räumlich und technisch nicht die Anforderungen an ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum (Kreis Unna/Kreispolizeibehörde Unna) erfüllt.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025/2026 war die Standort- und Grundstücksfrage für das neue Gefahrenabwehrzentrum noch nicht abschließend entschieden. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde eine Investition in Höhe von insgesamt 1.700.000 € im Budget 01 und 38 eingeplant. Davon sind 1.200.000 € für den Erwerb des Grundstücks (14.834 m^2) und 500.000 € für die erste Bau- bzw. Planungsphase vorgesehen. Für Planungskosten fallen in diesem Jahr 126.954,60 € an. Für die Jahre 2026 bis 2029 sind jeweils 1.000.000 € für den Neubau geplant worden.

Zwischenzeitlich wurde die Standortfrage geklärt. Das benötigte Grundstück kann von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) zu einem Kaufpreis i. H. v. insgesamt 2.076.760 € erworben werden. Zusätzlich fallen Notarkosten und Grunderwerbssteuern in Höhe von 155.756 € an. Insgesamt fallen somit Auszahlungen für den Grunderwerb in Höhe von 2.232.516 € an. Der Planansatz für den Grunderwerb wird somit um 1.032.516 € überschritten.

Da der Ansatz für die Planungskosten im Jahr 2025 nicht vollständig benötigt wird und ein Anteil in Höhe von 20 % am Gesamtvorhaben dem Budget 01 zuzuordnen ist, können die höheren Auszahlungen teilweise aus dem Finanzplan 2025 gedeckt werden.

Insgesamt ergeben sich im Budget 38 überplanmäßige Auszahlungen für den Erwerb des Grundstückes in Höhe von 527.000 €. Im Rahmen des Grundstückskaufs können darüber hinaus 133.000 € über das Budget 01 gedeckt werden. Nicht in Anspruch genommene Planungskosten in Höhe von 373.000 € sind zur Deckung der höheren Grunderwerbskosten berücksichtigt worden.

Ausgleichsmöglichkeiten im Budget 38 sind innerhalb des Doppelhaushaltes 2025/2026 nicht ersichtlich. Um das Grundstück für den Bau des Gefahrenabwehrzentrums zeitnah erwerben zu können, sind überplanmäßige Auszahlungen erforderlich. In der Bilanz des Kreises Unna ist der Grunderwerb zum Anschaffungswert zu aktivieren. Insoweit stellt der Grunderwerb lediglich einen Aktivtausch dar. Da Grundstücke keiner Abschreibung unterliegen, ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Anlagen

keine